SPD – Unterbezirk Lüneburg | Beschlüsse vom ordentlichen Unterbezirksparteitag am 30.03.2019

Herausgeber: SPD-Unterbezirk Lüneburg Auf dem Meere 14-15 21335 Lüneburg www.spd-kreis-lueneburg.de

Beschlüsse des ordentlichen UB-Parteitages des UB-Lüneburg am 30. März 2019

Nr.	Titel	Beschluss	Adressat
1	Leitantrag - Lust auf Gestalten	Annahme	Unterbezirk
2	Quereinstieg Erzieher*innenberuf	Annahme mit	SPD-
		Änderung	Landtagsfraktion
3	Berufseinstiegsbegleitung	Annahme	Bundesparteitag,
			Landesparteitag
4	Berufseinstiegsbegleiter*innen vom Land angestellt	Annahme	Landesparteitag,
			SPD-Landesvorstand,
			SPD-
			Landtagsfraktion
5	Ärztliche Versorgung auf dem Land	Annahme	SPD-
			Kreistagsfraktion,
			SPD-
			Landtagsfraktion
6	Arbeitnehmer*innenschutzrechte	Annahme	Bezirksparteitag,
			Bundesparteitag
7	Unternehmer*innenhaftung in der	Annahme	Bundesparteitag
	Paketdienstbranche		
8	Umweltprofil der SPD schärfen	Annahme	Bundesparteitag,
9	Klimaschutz	Annahme	Landesparteitag
			Bezirksparteitag,
			Bundesparteitag,
			Landesparteitag, SPD-Landesvorstand,
			SPD-Parteivorstand
10	Kohleausstieg bis 2030	Ablehnung	3FD-Faitelvoistallu
11	Reform Hartz IV/ Wohngeld	Annahme mit	SPD-Parteivorstand
		Änderung	
12	Recht auf Weiterbildungszeit	Annahme	Bundesparteitag,
			Landesparteitag
13	Bürger*innenpressekonferenz	Ablehnung	Landespartertag
		Annahme mit	Bundesparteitag,
14	Vätermonate	Änderung	Landesparteitag
15	SPD erneuern	Material	Material an SPD-
			Parteivorstand
16	Sozialdemokratische	Annahme mit	Bezirksparteitag,
	Steuergerechtigkeit	Änderung	Bundesparteitag
17	Niedersächsisches Polizeigesetz	Annahme	Material an SPD-
			Landtagsfraktion

Antrag Nr. 1 | Annahme

Lust auf Gestalten - gemeinsam für unsere Region

Kernforderungen für die Landratswahl im Mai 2019

Ein erfolgreicher, vielfältiger, weltoffener Landkreis

Der Landkreis Lüneburg blickt auf eine erfolgreiche Entwicklung der letzten Jahre zurück. Er ist finanziell gesund und nutzt seine Entwicklungspotentiale in der Metropolregion Hamburg. Diese

positive Entwicklung gilt es zu stärken und fortzusetzen.

Gesellschaftlicher Zusammenhalt, Bürgerbeteiligung, Stärkung der Demokratie

Erfolgreiche Politik beginnt damit, Menschen mitzunehmen, ihnen zuzuhören und sie zu überzeugen. Wir fordern eine stärkere Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an Diskussionsund Entscheidungsprozessen. Dafür müssen die Rahmenbedingungen geschaffen werden. Regelmäßige Bürgerversammlungen sind eine Form unter anderen, die Menschen im Landkreis

Lüneburg an den Entscheidungsprozessen zu beteiligen.

Wir fordern eine Stärkung aller Menschen im Landkreis: Bildungsangebote für alle, Schaffung von bezahlbarem Wohnraum für alle, Stärkung des Ausbildungs- und Arbeitsplatzangebotes für alle! So wird auch die erfolgreiche Aufnahme und Integration zugezogener Geflüchteter

gelingen.

Zukünftige Zusammenarbeit zwischen Stadt und Landkreis

Die zentralen Herausforderungen für die Region Lüneburg (Klimawandel, Mobilität, bezahlbarer Wohnraum, Bildung, Integration, Kultur) lassen sich nur in enger Zusammenarbeit zwischen dem Landkreis und der Hansestadt Lüneburg bewältigen. Voraussetzung dafür ist auch zukünftig eine faire Verteilung der Aufgaben und finanziellen Lasten und ein solidarisches

Miteinander aller Gemeinden.

Die Leuphana Universität Lüneburg muss, nicht nur im Rahmen der Initiative 2030+, in den entscheidenden Bereichen regionaler Entwicklung ein wichtiger Partner sein.

Bezahlbarer Wohnraum

Der Landkreis Lüneburg ist ein dynamischer Teil der Metropolregion Hamburg. Die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum für alle Menschen ist eine Kernaufgabe zukünftiger Politik im

3

Landkreis. Wohnen ist ein Menschenrecht! Wir fordern ein stärkeres Engagement der Verantwortlichen in der Region und wir unterstützen Ideen, durch Flächenankauf im Landkreis Spielräume für den Bau von bezahlbaren Wohnungen zu erweitern.

Mobilität

Der Nahverkehrsplan des Landkreises ist ein wichtiger Schritt, um fortschrittliche und nachhaltige Mobilität im Landkreis Lüneburg zu ermöglichen. Dieser Weg muss konsequent fortgesetzt werden, auch um vor Ort einen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten und angesichts des demographischen Wandels alle Menschen auch in ländlichen Regionen mit einem bedarfsgerechten Angebot zu versorgen.

Die Reaktivierung der Bahnstrecken von Lüneburg nach Bleckede und nach Amelinghausen kann ein wichtiges Instrument zur Vermeidung von motorisiertem Individualverkehr sein und ist zu prüfen. Für den Bahnverkehr auf der Nord-Süd-Strecke durch die Hansestadt Lüneburg gilt: Keine zusätzlichen Güterverkehre! Stärkung und Vorrang des Personenverkehrs! Wirksamer Lärmschutz an der Bestandsstrecke! Güterverkehre müssen auch auf den Elbeseitenkanal verlagert werden!

Gemeinsam mit der Hansestadt Lüneburg muss ein Radwegekonzept für den Landkreis entwickelt werden.

Klima- und Umweltschutz

Am Klimaschutz entscheidet sich unsere Zukunft. Der Landkreis Lüneburg muss klimaneutral werden! Klima- und Umweltschutz beginnt vor Ort. Auch die "kleinen" regionalen Schritte zählen. Der Landkreis Lüneburg muss sein Engagement auf diesem Gebiet zukünftig deutlich verstärken: Wir brauchen eine Stärkung der gemeinsamen Klimaleitstelle von Stadt und Landkreis. Der Fahrzeugflotten des Landkreises sowie der Kommunen müssen auf emissionsarme Antriebsarten umgestellt werden, genauso wie mögliche Triebwagen auf den reaktivierten Bahnstrecken. Bei der Entwicklung zukünftiger Baugebiete müssen Fragen des Klima- und Landschaftsschutzes Berücksichtigung finden, die gemeinsame Entwicklung von autoarmen, nachhaltigen Wohngebieten durch Stadt und Landkreis sind wichtige Schritte, die unter umfassender Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger fortgesetzt werden müssen.

Arbeitsplätze von morgen

Der Landkreis Lüneburg muss auf die Veränderungen der Arbeitswelt vorbereitet sein und sich schon jetzt um die Arbeitsplätze von morgen kümmern. Wir brauchen zusätzliche Gewerbeflächen! Der Digitalcampus in Lüneburg Volgershall ist als vorbildhafte Verbindung von Wohnen und Arbeiten modellhaft.

Wir fordern ein stärkeres Engagement Landkreises bei der Bereitstellung schneller digitaler Infrastruktur in allen Teilen des Landkreises, insbesondere auch in der Hansestadt Lüneburg.

Gemeinsame Offensive Bildung und Teilhabe

Bildung und Teilhabe sind Schlüssel zu einer erfolgreichen zukünftigen Entwicklung in Hansestadt und Landkreis Lüneburg. Wir brauchen zusätzliche KITA-Plätze in Stadt und Region, die Qualität der Angebote muss, auch im Hinblick auf das verbindliche Ziel der Inklusion, weiter verbessert werden. Mehr Schulen müssen zu Ganztagsschulen weiterentwickelt werden. Gemeinsame Projekte im Bereich der kulturellen Bildung und Teilhabe (z.B. Museum Lüneburg, vhs., Musikschule, Kunstschule IKARUS, Theater Lüneburg, freie Kulturszene, KulturRaum Mittendrin Dahlem, Kunstraum Tosterglope, One World e.V. Reinstorf) müssen gestärkt und für die Zukunft gesichert werden.

Antrag Nr. 2 | Annahme

Rahmenbedingungen für den Quereinstieg in den Erzieherberuf Schaffen

Wir fordern die Landesregierung auf, das Spektrum an Rahmenbedingungen für den Quereinstieg für Erzieherinnen und Erzieher zu erweitern und die aktuell bestehende Option der Nichtschülerprüfung bei der Landesschulbehörde für Modellprojekte durchzusetzen. Schwerpunkt ist eine Zielgruppe ab 25 Jahren.

Antrag Nr. 3 | Annahme

Berufseinstiegsbegleitung muss bleiben!

wurde dieses Projekt zur Hälfte von der Agentur für Arbeit und zur anderen Hälfte vom Bund finanziert. Der Bund will die Gegenfinanzierung nicht länger übernehmen.

Trotz großer Bemühungen der Agentur für Arbeit, die auch weiterhin 50% der Kosten übernehmen würde, ist es bislang nicht gelungen die Finanzierung der zweiten 50 % zu sichern.

Es laufen derzeit Gespräche in Hannover mit dem Ziel, die Berufseinstiegsbegleitung aus niedersächsischen Mitteln des ESF-Fonds und aus dem Landeshaushalt hinzubekommen. Bislang aber ohne Erfolg. Die Zeit drängt.

Deshalb hier unser Antrag:

Entweder das Land Niedersachsen steigt unverzüglich in die Gegenfinanzierung der Berufseinstiegsbegleitung ein, um diese für schwache Schüler/innen so wichtige Unterstützung ohne Unterbrechung weiterführen zu können, oder stellt auf andere Weise die Fortführung dieses erfolgreichen sozialen Förderprogramms sicher.

Begründung:

Berufseinstiegsbegleiter/innen leisten einen unschätzbaren und nicht ersetzbaren Beitrag, um bildungsfernen und/oder sozial schwachen Schüler/innen und Flüchtlingskindern trotz aller Schwierigkeiten einen Schulabschluss und einen guten Start in das Berufsleben und damit die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen.

Ich bekomme ihren Einsatz und den Erfolg ihrer Arbeit tagtäglich mit, da ich mit ihnen als Koordinatorin für Berufsorientierung im Berufsorientierungszentrum unserer Schule am Schiffshebewerk zusammenarbeite.

Die Berufseinstiegsbegleiter/innen unterstützen bei der Führung der Hausaufgabenhefte und der Mappen in den Nebenfächern, bei der Erledigung der Hausaufgaben, bei Sprachschwierigkeiten, beim Üben für Arbeiten, bei sozialen und emotionalen Auffälligkeiten. Sie führen Gespräche mit den Lehrkräften, um die genauen Schwachpunkte herauszufinden und gezielt Unterstützung anbieten zu können. Sie diskutieren mit den Schüler/innen über mögliche berufliche Perspektiven und suchen mit ihnen gemeinsam nach Praktikums- und später nach Ausbildungsplätzen. Sie erstellen mit ihnen gemeinsam die Bewerbungsunterlagen und bereiten sie auf Vorstellungsgespräche vor. Sie vermitteln Angebote wie die Nacht der Ausbildung und animieren sie, daran teilzunehmen und sich umfassend zu informieren. Sie führen Gespräche mit den Eltern und unterstützen diese bei der Erziehung. Sie halten Kontakt zu den Betrieben und unterstützen diese bei Schwierigkeiten während des Praktikums oder in den ersten Monaten der Ausbildung.

Schulsozialarbeiter/innen können kein Ersatz für diese umfangreichen Unterstützungsangebote der Berufseinstiegsbegleitung sein, denn sie sich ausgelastet mit anderen Konflikten und Problemen der Schüler/innen.

Das Land Niedersachsen hat für den Jahrgang 7 die Durchführung einer Potenzialanalyse vorgeschrieben. Diese Kompetenzanalyse wurde bislang ebenfalls von Trägern der Berufseinstiegsbegleitung durchgeführt z.B. zur Auswahl der förderungswürdigen Schüler/innen. Die Finanzierung dieser Maßnahmen endet spätestens mit diesem Schuljahr. Die Begründung ist, dass das Land Niedersachsen das AC-Profil finanziert, bei dem die Schulen selbst diese Kompetenzanalyse durchführen. Auch hier müssen die Schulen bereits mit eigenen (Lehr-) Kräften zusätzliche Arbeit leisten, die ihnen bislang von anderen Anbietern abgenommen wurden. Den Lehrkräften sowohl die Potenzialanalyse als auch die Berufseinstiegsbegleitung innerhalb kürzester Zeit zusätzlich

aufzubürden, wird dazu führen, dass wieder vermehrt Schüler/innen ohne Abschluss und ohne berufliche Perspektive die Schule verlassen, denn das normale Unterrichtsgeschäft nimmt nicht ab.

Antrag Nr. 4 | Annahme

Die Berufseinstiegsbegleiter/innen werden – wie die Schulsozialarbeiter – direkt vom Land angestellt.

Begründung:

Dies hätte folgende Vorteile im Gegensatz zum derzeitigen System, bei dem andere Anbieter z.B. das Bildungswerk der niedersächsischen Wirtschaft die Berufseinstiegsbegleiter/innen anstellt:

Die Schule hätte die direkte Entscheidungsmöglichkeit über die eingestellten Personen und könnte Personen auswählen, die in das schulische System und die schulischen Erfordernisse besonders gut passen.

Der Informationsaustausch zwischen allen Beteiligten in der Schule (Lehrkräfte, Schulsozialarbeit und Berufseinstiegsbegleitung) wäre einfacher, da die Dokumentation ihrer Arbeit, die die Berufseinstiegsbegleiter/innen auch bislang erledigt haben, nicht aus Datenschutzgründen ausschließlich an den Träger der Berufseinstiegsbegleitung also nach außen gelangen sondern innerhalb der Schule im Rahmen der individuellen Lernentwicklung (ILE) allen zugänglich wären.

Die Berufseinstiegsbegleitung könnte dann darüber hinaus – neben den langfristig angelegten Unterstützungsangeboten für ausgewählte Schüler/innen - auch kurzfristig für vorübergehend besonders förderbedürftige Schüler/innen angeboten werden, ohne großen organisatorischen Genehmigungsaufwand.

Das Wissen und die Netzwerkverbindungen der Berufseinstiegsbegleitung wären dann auch besser für alle schulischen Kräfte nutzbar zum Wohle der Schülerinnen und Schüler.

Antrag Nr. 5 | Annahme

Ärztliche Versorgung auf dem Lande verbessern

Die SPD im Unterbezirk Lüneburg fordert:

- Die Kreistagsfraktion auf, im Landkreis Lüneburg Anreizsysteme für eine bessere Verteilung der Hausarztpraxen über den Landkreis hinweg zu installieren.
- Und stärker auf die Kassenärztliche Vereinigung für eine gerechtere Verteilung der Hausarztpraxen in der Fläche einzuwirken.

Begründung:

Vermehrt schließen Hausarztpraxen in den strukturschwachen Teilen des Landkreises, oftmals kann eine Nachfolge auch auf Grund der allgemeinen Bestimmungen nicht gefunden werden. Insgesamt erscheint der Hausarztbestand in der Fläche überaltert, sodass in den nächsten Jahren weitere Praxen schließen werden. Es ist zu befürchten, dass dann eine ausreichende ärztliche Versorgung über Hausarztpraxen in den ländlichen Gebieten des Landkreises nicht mehr gewährleistet ist.

Es besteht hier dringender Handlungsbedarf.

Antrag Nr. 6 | Annahme

Ungeschmälerte Arbeitnehmerschutzrechte zur Stabilisierung unserer Gesellschaft

Das unbefristete Beschäftigungsverhältnis mit tariflicher Absicherung und einem uneingeschränkten Kündigungsschutz muss als das normale Arbeitsverhältnis und als Standard gefördert werden. Deshalb fordern wir die Bundestagsfraktion und den Bundesvorstand auf, für folgende Verbesserungen im Arbeitsrecht tätig zu werden.

1) Befristete Arbeitsverträge

Befristete Arbeitsverträge ohne Vorliegen eines sachlichen Grundes (§ 14 Abs. 2 TzBfG) sind nicht zulässig.

Bei Sachgründen für eine Befristung ist die vorherige ausdrückliche Zustimmung des Betriebs- oder Personalrates für den Abschluss eines befristeten Arbeitsvertrages erforderlich,

- a) wenn die Befristung zur Erprobung über die im Kündigungsschutzgesetz festgelegte Probezeit von sechs Monaten hinaus erfolgen soll.
- b) wenn in der Person des Arbeitnehmers liegende Gründe die Befristung rechtfertigen sollen.

Eine befristete Beschäftigung aus Haushaltsmitteln ist nur dann zulässig, wenn es sich bei den Haushaltsmitteln um befristete Drittmittel handelt, eine entsprechende Beschäftigung erfolgt und der Betriebsrat bzw. Personalrat dem Abschluss eines befristeten Arbeitsvertrages vorher ausdrücklich zugestimmt hat.

Arbeitnehmer*innen, die das Risiko eines befristeten Arbeitsverhältnisses auf sich nehmen, müssen dafür ein im Verhältnis zu unbefristet beschäftigten Arbeitnehmern mit vergleichbaren Tätigkeiten angemessen höheres Entgelt (Risikozuschlag) erhalten.

2) Leiharbeit

Der Einsatz von Leiharbeiter*innen ist nur zulässig, wenn dafür eine vorherige Zustimmung des Betriebs- oder Personalrates erfolgt ist. Dabei ist sowohl der Arbeitsplatz wie auch die auszuübenden Tätigkeiten und die Dauer genau festzulegen. In Betrieben mit weniger als 5 Arbeitnehmer*innen und in Betrieben ohne Betriebs- oder Personalrat ist der Einsatz von Leiharbeiter*innen nicht zulässig.

3) Werkverträge

Die gesetzlichen Mindestanforderungen an einen Werkvertrag sind so zu konkretisieren, dass nur noch das Arbeitsergebnis und die dafür vereinbarte Vergütung Vertragsgegenstand sein können. Wie das Ergebnis erreicht wird, muss dem leistungsverpflichteten Vertragspartner freigestellt sein. Eine Eingliederung in die betrieblichen Abläufe und Arbeitsanweisungen muss ausgeschlossen sein. Der wiederholte Abschluss von sogenannten Scheinwerksverträgen wird mit einem Bußgeld belegt, das der Vertragspartner zu zahlen hat, der eine Leistung erhalten soll.

Begründung:

• Zum Abbau von Massenarbeitslosigkeit wurden Arbeitnehmerschutzrechte vermindert und teilweise ganz abgeschafft. Dafür gibt es heute keinen Grund mehr.

- Menschen, vor allem in jungen Familien, brauchen eine gesicherte Aussicht auf berufliche Entwicklung und stabiles Einkommen.
- Leiharbeit ist nur noch unter engen Voraussetzungen zulässig. Es müssten zumindest Maßnahmen ergriffen werden, mit denen die Vorteile für die Arbeitgeber beim Einsatz von Leiharbeiter*innen reduziert und die Sicherheiten für die Arbeitnehmer erhöht werden.
- Prekäre Arbeitsverhältnisse verunsichern viele Menschen und macht sie anfällig für populistische Versprechen. Maßnahmen, die das individuelle Sicherheitsgefühl erhöhen, sind ein wirksames Gegenmittel.
- Ein von Unsicherheiten und existenziellen Sorgen beeinflusster größer werdender Bevölkerungsanteil wird zur Gefahr für unsere offene demokratische Gesellschaft. Anzeichen für eine zunehmende Gefährdung sind da. Dieser Entwicklung muss die SPD entschlossen entgegenwirken.

Antrag Nr. 7 | Annahme

Unternehmer*innenhaftung in der Paketdienst-Branche

Es braucht eine Gesetzgebung, die eine Unternehmer*innenhaftung bei Verstößen gegen Arbeitsrecht und Mindestlohngesetz vorsieht. Dadurch liegt die Verantwortung einer gerechten Bezahlung bei den Paketkonzernen, statt bei den Subunternehmer*innen. Einen ähnlichen Gesetzentwurf hat die Bundesregierung 2017 für die Fleischindustrie verabschiedet. Dort gibt es eine geltende Unternehmer*innenhaftung, die vorsieht, dass Schlachtunternehmen für Verfehlungen ihrer Subunternehmer*innen in Regress genommen werden. Dieses Modell würde in der Paketbranche ebenfalls für eine nachhaltig positive Entwicklung sorgen. Eine engmaschige Kontrolle auch nach Verabschiedung eines Gesetzes ist allerdings unerlässlich.

Die Zahl der Sendungen, die in Deutschland von Kurier-, Express und Paketdiensten (kurz KEP) im Jahr 2018 zugestellt wurden, beträgt ca. 3,5 Milliarden. Diese Zahl steigt, mit einer Ausnahme, in jedem Jahr seit der Jahrtausendwende. Prognostiziert wird ein weiterer Anstieg bis 2022 auf 4,3 Milliarden Sendungen pro Jahr. Die KEP-Branche befindet sich in einem Aufschwung, dessen Ende noch nicht in Sicht ist. Aus diesem Grund muss eine sozialdemokratische Politik das Ziel haben, faire Arbeitsbedingungen, Arbeitszeiten und Löhne für Paketzuliefer*innen zu sichern.

Die großen Paketdienste in Deutschland (DHL, DPD, Hermes, GLS, etc.) nehmen zur Zustellung ihrer Sendungen allesamt Subunternehmer*innen*innen unter Vertrag. Diese Subunternehmer*innen*innen koordinieren die Auslieferungen und stellen das Personal, mitunter auch die Zulieferungsfahrzeuge. Eine Reihe in Deutschland agierender Subunternehmer*innen streben Gewinnmaximierung durch billige Löhne und schlechte Arbeitsbedingungen an. Betroffen davon sind meistens osteuropäische Arbeitnehmer, die in Deutschland arbeiten, um ihre Familien in der Heimat zu ernähren. Diese sprechen meistens kein oder nur sehr gebrochenes Deutsch und sind dementsprechend nicht in der Lage sich den Rechtsstaat vollends zunutze zu machen, um gegen dieses kriminelle System vorzugehen.

Bei einigen Subunternehmer*innen sind Arbeitstage von bis zu 14 Stunden für ihre Angestellten die Norm. Abgerechnet wird dabei ein festes Monatsgehalt, welches allerdings nur 40 Stunden in der Woche vorsieht. Dieses kriminelle Vorgehen wurde in einem "SZ"-Artikel vom 15. Dezember 2017 treffend an einem Beispiel eines Arbeitstages des rumänischen DPD-Paketfahrers, lurie Popescu, veranschaulicht:

"Morgens um halb vier geht es los. Popescu lädt Pakete aus, scannt im Depot in eisiger Kälte Pakete ein, belädt seinen weißen Lieferwagen neu, den DPD seinem Arbeitgeber, einem Subunternehmen, zur Verfügung gestellt hat. Erst um halb neun beginnt seine Tour, 70 Kilometer lang mit etwa 115 Stopps. Im Durchschnitt liefert er jeden Tag 200 Pakete ab. Gegen 18 Uhr ist sein Arbeitstag zu Ende, wenn die Retouren und Päckchen von Firmen abgeholt sind. Da Popescu auch samstags arbeitet, kommt er leicht auf 75 Stunden pro Woche. In Wirklichkeit verdient er also nicht den Mindestlohn, sondern etwa fünf Euro [pro Stunde]."

Beim Aufwiegen tatsächlich geleisteter Arbeitsstunden und dem ausgezahlten Lohn ergeben sich also häufig Stundenlöhne von weniger als 6€. Die meisten Fahrzeuge besitzen kein GPS-Tracking, was es schwierig macht eine externe Nachverfolgung von Lieferwegen und tatsächlichen Arbeitszeiten der Fahre*innen vorzunehmen. Darüber hinaus ist es üblich Angestellten, die sich über Arbeitszeiten und bedingungen beschweren mit einer Kündigung zu drohen.

Wieso gibt es aus der Arbeitnehmer*innenschaft der Paket-Branche nicht mehr Gegenwehr? Wie bereits angesprochen sind es meistens osteuropäische Arbeiter*innen, die Opfer der Ausbeutung durch Subunternehmer*innen werden. Die Löhne – auch wenn sehr niedrig – übersteigen dennoch das Durchschnittsgehalt von Paketzuliefernden in Ländern wie Rumänien und Bulgarien. Deswegen werden

diese Bedingungen häufig in Kauf genommen. Wer allerdings in Deutschland beschäftigt ist, muss zwingend nach geltendem Mindestlohngesetz bezahlt werden.

Paketkonzerne verpflichten ihre Subunternehmer*innen vertraglich Einige große Schadensübernahme bei Verstößen gegen das Mindestlohngesetz. Damit entziehen diese sich der Verantwortung und der Aufgabe, bei der Paketzustellung für gerechte Arbeitsbedingungen zu sorgen. Bei Verstößen können Bußgelder bis zu 500.000€ anfallen. Auf Anfrage der ARD zu diesem Sachverhalt äußerte sich die DHL wie folgt: "Werden Tatsachen bekannt, die gesetzeswidrig sind, behalten wir uns die fristlose Kündigung [der Subunternehmer*innen] vor. Ein direkter Eingriff in die Lohnstruktur der Servicepartner ist jedoch nicht möglich, da es sich um selbstständige Unternehmen handelt, ..." Hier wird deutlich, dass die komplette Verantwortung auf die Subunternehmer*innen abgewälzt wird und ein Handeln von Seiten der Paketdienste nur notwendig wird, wenn Missstände bereits aufgedeckt wurden. Diese Umstände sind weit entfernt vom Idealzustand.

Darüber hinaus üben diese Strukturen enormen Druck auf Subunternehmer*innen aus, die ihre Angestellten fair behandeln und entlohnen. Durch Einsparnisse im Personalbereich können die Preise für Zustellungen so gedrückt werden, dass dadurch ein eindeutiger Marktvorteil entsteht.

Antrag 8 | Annahme

Umweltprofil der SPD schärfen – Das Prinzip der Nachhaltigkeit in die alltägliche Politik integrieren!

Beschlussvorschlag:

- 1. Die globalen Nachhaltigkeitsziele sollten Leitbild der sozialdemokratischen Erzählung sein.
- 2. Die ökologischen Grenzen sind unverrückbar. An ihnen müssen sich unsere politischen Instrumente (z.B. Steuern, Subventionen) ausrichten, um angesichts endlicher Ressourcen Verteilungsgerechtigkeit zu garantieren.
- 3. Wir müssen das fossile Zeitalter hinter uns lassen. Die Zukunft besteht aus 100 Prozent erneuerbaren Energien.
- 4. Wir brauchen ein staatliches Milliardeninvestitionsprogramm für die ökologischsoziale Transformation.
- 5. Unser künftiges Handeln muss durch Effizienz und Handeln in Stoffkreisläufen bestimmt sein.

Begründung:

Die SPD muss künftig viel deutlicher machen, dass für sie Fortschritt immer das Zusammendenken von Arbeit und Umwelt bedeutete. Willy Brandt hat vom "blauen Himmel über der Ruhr" nicht einfach so gesprochen. Unter uns Unterzeichner*innen sind einige, die schon seit Jahrzehnten sozialdemokratische Umweltpolitik formuliert und praktiziert haben. Dieser Gedanke lebt in unserer Partei, und er wird sich noch stärker durchsetzen müssen. Jetzt gilt es, an die großen Vorhaben, wie das EEG oder den Atomausstieg, anzuknüpfen, die ohne die SPD nicht durchsetzbar gewesen wären. Das von der SPD durchgesetzte Klimaschutzgesetz muss 2019 Wirklichkeit werden. Angesichts der Bedrohung der planetaren Grenzen ist eine große Transformation in Richtung einer postfossilen, nachhaltigen Entwicklung notwendig. Dieser Übergang bietet große Chancen für neue und nachhaltige Beschäftigung mit guten Arbeitsplätzen - wenn er entsprechend aktiv gestaltet wird.

Dieser Antrag ist ursprünglich ein Aufruf von mehreren SPD-Umweltpolitiker*innen, unter anderem von Svenja Schulze (Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit), Dr. Matthias Miersch (MdB, stellvertretender Vorsitzender der SPD-Bundestagsfraktion), und Dr. in Barbara Hendricks (MdB, Bundesministerin a. D.); abrufbar im Internet unter: https://www.matthias-miersch.de/wp-

content/uploads/sites/223/2018/11/Aufruf f r Debattencamp.pdf

Antrag 9 | Annahme

Klimaschutz: Wann, wenn nicht jetzt? Die Zeit des Redens ist vorbei!

Der Unterbezirk Lüneburg fordert die SPD in allen ihren Präsidien, Vorständen und Gremien des Landes und Bundes auf, sofort eine anspruchsvolle und konsequente Klimaschutzpolitik umzusetzen.

Dazu gehört

- der Ausstieg aus der Kohle bis 2030. Er muss sozialverträglich bewältigt werden, Konzerninteressen dürfen nicht überwiegen und am Ende der Ausstieg wieder vertagt werden. Wir fordern unsere Partei auf, das in Kürze zu erwartende Ergebnis der Kohlekommission sehr genau zu prüfen und zu verhindern, dass Arbeit und Umwelt gegeneinander ausgespielt werden;
- die zügige Entwicklung eines **Klimaschutzgesetzes**, dass der aktuellen Entwicklung des Klimawandels effektiv Rechnung trägt. Es muss transparent und rechtsverbindlich für alle Sektoren einen Emissionsminderungspfad festlegen. Es ist dann Aufgabe der jeweiligen betroffenen Ressorts Maßnahmenpakete zu entwickeln, umzusetzen und zu finanzieren.
- eine konsequente Überwachung möglicher Zielverfehlungen (**Monitoring**) mit der Pflicht zur Umsetzung zusätzlicher Maßnahmen als Steuerung.
- der zielstrebige und effiziente Ausbau der Stromerzeugung aus **erneuerbaren Energien**, das neue Ziel der Erhöhung ihres Anteils im Stromsektor auf 65 % in 2030 darf nicht verfehlt werden;
- die grundlegende Modernisierung und im Ergebnis bessere Auslastung der Übertragungsnetze und ihre enge Verzahnung mit den Verteilnetzen. Statt Windenergieanlagen abzuregeln müssen die bestehenden Netze und überschüssige Strommengen künftig besser genutzt werden als in der Vergangenheit. Die dazu notwendigen Technologien stehen teilweise bereits zur Anwendung bereit oder sie können kurz- und mittelfristig zur Anwendungsreife gebracht werden;
- viel mehr **Energieeffizienz**, z.B. im Wohn- und Gewerbebereich;
- der Ausbau der Wärmeerzeugung auf der Basis erneuerbarer Energien und hocheffizienter Technik;
- die **Sektorkoppelung** intelligent voranzutreiben, um die Flexibilität in der Nutzung erneuerbaren Energien zu vergrößern bzw. Schwankungen im Strom auszugleichen und somit einen riesigen funktionalen Stromspeicher zu erzeugen;
- eine Verkehrswende, die ihren Namen verdient. Verkehrsvermeidung und -verlagerung auf umweltfreundliche Verkehrsträger müssen endlich durch wirksame gesetzliche Regeln umgesetzt werden. Als Beispiel sei genannt: Wer weiterhin spritfressende Fahrzeuge nutzen will, muss dafür erheblich höhere Kosten in Kauf nehmen. Alternative Mobilitätskonzepte und Antriebe müssen schneller und konsequent vorangetrieben werden. Das Dienstwagenprivileg muss auf den Prüfstand;
- eine **Agrarwende** mit einer Ausweitung des ökologischen Landbaus, die einerseits das Klima schützt, andererseits aber den Landwirten ein auskömmliches Einkommen ermöglicht;
- die Vermeidung von **Abfall** durch Ressourcenschonung und das Setzen auf die Produktverantwortung der Hersteller;
- **Bildung und Information** für die Menschen, damit sie eine Chance bekommen, sich klimafreundlich zu verhalten und zu konsumieren. Produkte und Dienstleistungen müssen gesetzlich gesteuert, ihren wahren Preis bekommen, klimaschädliche Subventionen müssen abgebaut werden.

Begründung:

Seit 1992 kämpft die Menschheit unter der Klimarahmenkonvention und seit 1997 verstärkt unter dem Kioto-Protokoll gegen die Erderwärmung. Ziel war, eine Erwärmung der mittleren Erdtemperatur um 2 Grad gegenüber dem vorindustriellen Niveau zu verhindern. Inzwischen fand 2018 in Kattowitz (Polen) die 24. UN-Klimakonferenz und gleichzeitig das 14. Treffen unter dem Kioto-Klimaprotokoll

statt. Es hat bis 2015 gebraucht, bis ein Nachfolgevertrag für das ausgelaufene Protokoll mit verbindlichen Klimazielen für alle 195 Mitgliedsstaaten der UN-Klimarahmenkonvention vereinbart werden konnte. Rechnet man alle Maßnahmen zusammen, zu denen sich die Mitgliedstaaten verpflichtet haben, würde es bis 2100 aber 2,5 bis 4 Grad wärmer. Dabei ist zu bedenken, dass eine Umkehr der Entwicklung dann nicht mehr möglich ist.

Seit 1992 weiß die Menschheit, dass eine Erderwärmung von mehr als 2 Grad große Risiken für natürliche und menschliche Systeme bedeutet und irreversibel ist. Man hat Jahr für Jahr verhandelt, in vielen Bundestagsanträgen vor Klimaschäden gewarnt und viele Forderungen aufgestellt. Trotzdem haben wir es nicht geschafft, den notwendigen gemeinsamen Weg aus dem Klimawandel zu gehen. Zwischen Ziel und Umsetzung klafft eine große Lücke. In der Abwägung der Belange wurde immer wieder der Klimaschutz insbesondere gegenüber wirtschaftlichen Interessen nachrangig behandelt. Nun haben unsere kaum gebremsten Aktivitäten eine Erwärmung von 1 Grad verursacht und die Auswirkungen sind für jeden vernünftigen Menschen augenfällig. Der Dürresommer 2018 hat nun auch im bisher verschonten Deutschland die Dringlichkeit eines wirksamen und konsequenten Klimaschutzes vor Augen geführt. Temperaturrekorde sind gebrochen, es hat von April bis November kaum geregnet, große Teile der Ernte verdorrten, die Elbe verkam zum Rinnsal, Wälder brannten. Ist das Klimawandel? Wir müssen gewarnt sein, aus vielen Einzeldaten wird ein Trend, die Messreihen zeigen eine Weiterentwicklung der Ausschläge nach oben und unten mit einer Gesamtrichtung der Treibhausgasemissionen nach oben.

Die politische Realität hat mit der Klima-Entwicklung nicht Schritt gehalten. Die Vorreiterrolle Deutschlands im Klimaschutz ist verloren. Die deutsche Bundesregierung, in der unsere Partei ein gewichtiges Wort führt, hat eingestanden, dass sie ihre Klimaverpflichtung, bis 2020 den Ausstoß von Treibhausgasen um 40 % zu senken, nicht erreichen wird. Daher ist auch der rechtlich unverbindliche Klimaschutzplan 2050 der Bundesregierung mit dem Ziel der "weitgehenden Klimaneutralität bis 2050" und sind sektorale Emissionsminderungsziele für 2030 in weite, risikoreiche Ferne gerückt. Der Koalitionsvertrag 2018 enthält viele gute Ziele und Maßnahmen, die aber stets dem Primat der Wirtschaftlichkeit und der

Wettbewerbsfähigkeit der Industrie geopfert werden. Man will zwar zeigen, "dass anspruchsvoller Klimaschutz, wirtschaftliche Prosperität und sozialer Ausgleich erfolgreich vereinbar sind", erklärt aber nur vage, was darunter zu verstehen ist. Die Koalition hat sich nun für 2030 ein neues Ziel gesetzt, von größeren Anstrengungen aber, dieses Ziel zu erreichen, ist kaum etwas zu merken. Klar ist, dass der Ausstieg aus der Kohle eine große Herausforderung ist, er muss dennoch bewältigt werden, es gibt keine Alternative. Die rot-schwarze Koalition hat das Problem in eine Kommission vertagt und verirrt sich im politischen Kleinklein. Ein Klimaschutzgesetz und eine Agrarwende sind nicht in Sicht, der Ausbau der Erneuerbaren Energien verlangsamt sich, die Energieeffizienz macht kaum Fortschritte. Hat unsere Partei aufgegeben? Wo bleibt die verstärkte Energiesanierung von Gebäuden im Bestand? Warum erleben wir laufend Netzengpässe? Warum sinken seit Jahren die Emissionen im Verkehr nicht?

Der Klimawandel betrifft auch die Verbraucherinnen und Verbraucher. Wir konsumieren häufig gedankenlos und wenig klimaschonend. Wir essen zu viel, zu süß und verschwenden Lebensmittel, da diese nicht ihren wahren Preis haben. Wir tragen unseren Kaffee in Einwegbechern durch die Stadt, trinken Wasser aus (Einweg)Plastikflaschen, tragen massenweise Kleidung aus Kunststoffen, dessen ökologischer Rucksack beschämend ist. Wir essen zu viel Fleisch und Fisch, weil es billig ist und

vergessen, dass es meist aus quälerischer Massentierhaltung stammt. Wir fahren unsere Kinder im Auto zur Kita, obwohl diese Beine haben und gerne laufen. Wir fliegen mehrere Male im Jahr in Urlaub, obwohl das Flugzeug das klimaschädlichste Fortbewegungsmittel ist, aber durch Subventionen billig gemacht wird. Sägt der Mensch den Ast ab, auf dem er sitzt?

Antrag 10 | Ablehnung

Kohleausstieg bis 2030 beschließen – Die planetaren Grenzen der Erde sind unverrückbar!

Beschlussvorschlag:

Die SPD steht für einen Kohleausstieg bis 2030 und wirkt in der Regierung durch ihre Mandatsträger*innen darauf hin, dass dieses Ziel Regierungshandeln wird.

Die planetaren Grenzen der Erde sind unverrückbar. Damit Deutschland seinen Beitrag zum Erreichen des 1,5 Grad Ziels erreicht, muss Deutschland bis 2030 aus der Kohle aussteigen.

(vgl. Climate Analytics (2018): Science based coal phase-out pathway for Germany in line with the Paris Agreement 1.5°C warming limit: Opportunities and benefits of an accelerated energy transition; abrufbar im

Internet

unter:
https://climateanalytics.org/media/germany coalphaseout report climateanalytics final.pdf)

Antrag 11 | Annahme in geänderter Fassung

Reform Hartz IV/ Wohngeld

Die SPD fordert das Hartz IV-System zu einer wirklichen Grundsicherung umzugestalten und eine soziale Sicherung zu gewährleisten, die diesen Namen verdient.

Der Unterbezirk Lüneburg unterstützt daher die Vorschläge des Parteivorstands und leitet diesen Antrag als Unterstützung an den Bundesvorstand weiter.

Antrag 12 | Annahme

Für ein bedingungsloses Recht auf Weiterbildungszeit!

Wir fordern ein Recht auf präventive Weiterbildungszeit als die Arbeitnehmer*innen unterstützende Antwort auf Digitalisierung 4.0 und den mit der Energiewende verbundenen Strukturwandel. Dieses Recht auf präventive Weiterbildungszeit beruht auf zwei Säulen:

- 1. Ein Recht auf befristete Reduzierung der wöchentlichen Arbeitszeit mit besonderem Kündigungsschutz und Wiedereinstieg auf vorherigem Arbeitszeitniveau, um an einer Weiterbildungsmaßnahme zur beruflichen Fortbildung aber auch Umorientierung teilzunehmen.
- 2. Eine staatlich finanzierte Lohnersatzleistung als Ausgleich für den mit der Arbeitszeitreduzierung verbundenen Einkommensverlust ist zu prüfen.

Antrag 13 | Ablehnung

Bürger*innenpressekonferenz

Die SPD verliert die Bodenhaftung zu ihrer Basis. Dies äußert sich besonders auf Bundesebene, angesichts der Wahlergebnisse im Oktober 2018 in Bayern und Hessen verliert die Partei allerdings auch massiv Wählerstimmen auf Landesebene.

Um diesem Trend entgegenzuwirken, müssen Maßnahmen ergriffen werden, um jene Bodenhaftung zurückzugewinnen. Es müssen mehr Kanäle geschaffen werden, um mit der Basis zu kommunizieren. Die Fragen, Wünsche und Hoffnungen des Individuums müssen wieder einen direkten Weg in die Bundesund Landesvorstände der SPD finden.

Die Bürger*innenpressekonferenz ist ein Format, dass es erlaubt brennende, häufig auftretende Fragen direkt an den Parteivorstand zu richten. In einem Online-Portal hat jede*r Bürger*in – unabhängig von Parteimitgliedschaft – die Möglichkeit Fragen einzureichen. Dies erfolgt unter Angabe von Klarnamen und E-Mail-Adresse. Die eingereichten Fragen sind anschließend öffentlich, in Kategorien und Adressat (Bundesvorstand bzw. die jeweiligen Landesvorstände) unterteilt, einsehbar und können von anderen Nutzer*innen bewertet werden. Eine Moderationsfunktion ist für diesen Vorgang unumgänglich, um vor Missbrauch, Gewaltaufrufen und Beleidigungen zu schützen.

In diesem Format werden sich die dringlichsten, weitverbreitetsten Fragen herauskristallisieren und in einer monatlich stattfindenden Veranstaltung den Vorständen auf Bundes- und Landesebene gestellt. Diese Pressekonferenz soll von der SPD auf unterschiedlichen Kanälen und Medien (u.a. auf SPD-Website, YouTube, Online-Portal der Bürger*innenpresse-konferenz) möglichst live übertragen und anschließend als Video-on-Demand (VOD) veröffentlicht werden.

Der Weg zurück zur SPD, die im Auge der öffentlichen Betrachtenden wieder eine Partei der Bürger*innennähe ist, muss schrittweise vollzogen werden. Die Möglichkeit eines Dialogfensters, welches von "ganz unten" nach "ganz oben" reicht, ist allerdings ein elementarer Schritt. Das verlorene Vertrauen muss zurückgewonnen werden und die Bürger*innen müssen wieder wissen, wofür die SPD einsteht. Eine Bürger*innenpressekonferenz würde vorantreiben und aufzeigen, dass die SPD-Spitze keine Scheu zeigt sich mit der Basis konfrontativ auseinanderzusetzen.

Antrag 14 | Annahme in geänderter Fassung

Vätermonate

Wir unterstützen das Ziel der gerade laufenden Petition "Väter in Elternzeit". Wir fordern Maßnahmen zur paritätischen Betreuung von Kindern durch ihre Eltern.

Antrag 15 | Annahme als Material

#SPDerneuern: Profil gewinnen durch glaubwürdiges Handeln auf der Grundlage von sozialdemokratischen Werten

Sozialdemokratisches Handeln ist durch die drei Wertegrundsätze ("die inhaltliche Werte-Säulen = inhaltliche Erneuerung") Soziale Gerechtigkeit, Klimagerechtigkeit und Frieden bestimmt:

- 1. Soziale Gerechtigkeit: Die SPD steht für eine stärkere Gleichverteilung von Vermögen sowie Einkommen und ein würdevolles Existenzminimum in jeder Lebenslage.
- 2. Klimagerechtigkeit: Die SPD steht dafür, dass der Verbrauch von Ressourcen und der Ausstoß von Klimagasen in Einklang mit den planetaren Grenzen gebracht wird, sodass der Klimawandel eingegrenzt wird. Außerdem steht die SPD für einen solidarischen Umgang mit den bereits eingetretenen Folgen des Klimawandels.
- 3. Frieden: Die SPD steht für militärische Abrüstung und eine Lösung von Konflikten durch einen "Wandel durch Annäherung" im Einklang mit unseren Grundwerten.

 Quer zu diesen drei Ebenen liegt die Ebene der Demokratie (strukturelle Werte-Säule = strukturelle Erneuerung):
- 4. Demokratie: Die SPD steht für Mitglieder- und Bürger*innenbeteiligung, weil wir gemeinsam eine Lösung für jedes politische Problem finden.

Sozialdemokratisches Handeln ist immer von der Maxime bestimmt, die sozialen Grundbedürfnisse der Menschen zu erfüllen und damit ein "gutes Leben" für alle zu ermöglichen. Die sozialen Grundbedürfnisse der Menschen sind einzig und allein durch die planetaren Grenzen der Erde eingeschränkt.

Auf der Grundlage der Wertegrundsätze folgt die Auswahl derjenigen sozialdemokratischen Amts- und Mandatsträger*innen, die diese Wertegrundsätze durch konkrete politische Forderungen glaubwürdig vertreten ("personelle Erneuerung").

Antrag 16 | Annahme in geänderter Fassung

#SPDerneuern: Sozialdemokratische Steuergerechtigkeit

Die Grundlage für eine sozial-gerechte Gesellschaft bildet eine sozial-gerechte Steuerpolitik. Aus diesem Grund müssen in der SPD Konzepte erarbeitet werden, die Möglichkeiten aufzeigen, wie die Einkommens- und Vermögenssituation in Deutschland und auf der Welt durch ausgearbeitete Steuerkonzepte (zum Beispiel und vor allem Erbschaftssteuer, Vermögenssteuer, Finanztransaktionssteuer, Kapitalertragssteuer, Spitzensteuer, Mehrwertsteuer, Verhinderung von Steuerhinterziehung) sozial gerechter gestaltet werden können.

Aus diesem Grund beruft der Bundesvorstand Kommissionen mit einer (noch festzulegenden) Quote von Basismitgliedern ein, die gemeinsam geeignete Konzepte entwickeln. Die Arbeit der Kommissionen soll transparent gestaltet und für Ideen der Parteibasis offen sein.

Nach der Einberufung der Kommission ist das erste Treffen der Kommissionen binnen sechs Wochen anzusetzen. Die 2017 eingesetzte Kommission zur Vermögenssteuer hat zum Beispiel niemals getagt.

Antrag 17 | Annahme als Material

Niedersächsisches Polizeigesetz

Die Niedersächsische Landesregierung aus SPD und Union plant in dieser Legislaturperiode eine Änderung des Niedersächsischen Polizeigesetzes. Als Jusos sehen wir am bisherigen Entwurf diverse (unten aufgeführte) Kritikpunkte, welche uns dazu veranlassen, eine derartige Neufassung des Niedersächsischen Polizeigesetzes abzulehnen. Hierzu fordern wir auch den SPD-Ortsverein Lüneburg sowie den SPD-Unterbezirk Lüneburg auf. Hinzu kommt, dass wir nicht nur in konkreten Inhalten ein Problem sehen, sondern eine allgemeine Verschiebung des Diskurses in eine Konservative Richtung erkennen und dies für überaus problematisch halten. Die Konzeptlosigkeit einer CDU und die Sorge vor Verlusten an eine lärmend rechtsradikal auftretende AfD sollten nicht dazu führen, dass in Zeiten niedriger Kriminalitätsraten Polizeigesetze massiv verschärft werden. Vor allem sollten wir als SPD und Verfechterin eines Rechtsstaates dies nicht mittragen.

Folgende Punkte sind unsere Ansicht nach mit einer sozialdemokratischen Innenpolitik nicht vereinbar:

- 1) <u>Die Ausdehnung der Gefährder*innen-Haft</u>
- → Die aktuelle Fassung des Gesetzes bleibt eine belastbare Definitionsvorgabe des "Gefährders" schuldig. Nach welchen, einheitlichen, Kriterien wird eine Person zum*zur Gefährder*in? Welche Instanz prüft diese Einstufung und wie wird vermieden, dass hier eine erhöhte Missbrauchsanfälligkeit entsteht?
- → Eine Präventivhaft ist eine überaus starke Entfernung vom aktuellen Rechtsstaats Prinzip, wonach Menschen für begangene Taten verurteilt werden. Wenn diese Präventivhaft nun doch angemessen sein soll, müsste ein **klarer Hinweis** auf Gefahr oder die Planung von Straftaten vorliegen. Eine Ausdehnung der Präventivhaft auf noch längere Zeit mit der Begründung das Zeit für Ermittlung benötigt wird, läuft dem jedoch zugegen. Wenn die Gefahr klar belegbar ist, warum dann länger ermitteln. Mit Blick auf die von der CDU geforderten 18 Monate drängt sich der Verdacht einer willkürlich gewählten Zahl auf.
- → Eine Untersuchungshaft bedeutet für die Betroffenen bereits eine hohe Belastung. Stellen sich die Vorwürfe als falsch heraus, bleibt häufig trotzdem der Verlust von Ansehen, Beruf und Wohnung. Eine Präventivhaft droht mit den gleichen Folgen, dies jedoch auf einer aus rechtsstaatlicher Sicht noch schwächeren Position. Hierbei ist auch zu bedenken, dass eine nachhaltige Zerstörung des sozialen Umfelds nachgewiesener Maßen nicht hilfreich ist, ein Abrutschen in Kriminalität oder Radikalität zu vermeiden. Es droht vielmehr, solche Prozesse in Gang zu setzen oder noch zu verstärken.
- → Mit der Präventivhaft entfernt sich die Gesetzgebung für die Polizei von einem Umgang mit gefährlichen Taten, hin zu einer Fokussierung auf "gefährliche Personen". Dies ist im Kontext der aktuellen Sicherheitsdebatte, in der zumindest die AfD die Wörter Ausländer*innen, Migrant*innen usw. um jeden Preis mit Kriminalität verbinden will kritisch. Mit dieser Verknüpfung werden auch sicherheitspolitische Ansätze angegangen, die auf eine Identifikation von Ursachen der Kriminalität und ihre Bekämpfung setzen.
- → Der Ansatz der Gefährder*innen-Haft trägt insgesamt auch das Problem in sich, dass er nicht zu Ende gedacht ist. Wenn die Polizeiarbeit darauf setzt Personen generell als gefährlich zu bestimmen, ergibt sich, sofern keine konkreten Haftgründe vorliegen, ab dem 74 Tag ein Problem. Der Gefährder*innen ist ab diesem Tag wieder frei, ohne dass sich die Einschätzung

der Polizei ändert. Zusätzlich hat diese Person aber wie bereits erwähnt starke Einbußen hinnehmen müssen, durch Beschädigung des sozialen Umfeldes und 74 Tage Haft.

2) <u>Digitale Überwachung</u>

- → Der Entwurf für das Niedersächsische Polizeigesetz will die digitale Überwachung ausdehnen. Hierbei gilt es zu unterscheiden zwischen Telekommunikations-überwachung (TKÜ) und Quellen Telekommunikationsüberwachung (QTKÜ). Erstere ist das seit langem angewandtem Abfangen von Kommunikation, bspw. das Abhören von Telefongesprächen oder lesen unverschlüsselter E-Mails.
- → Die QTKÜ bringt eine entscheidende Änderung mit sich, hierbei wird Kommunikation nicht auf ihrem Weg abgefangen, sondern an ihrem Ursprungsort. Mittels Schadsoftware wird ein Zugang zu digitalen Endgeräten ermöglicht und anschließend das Gerät überwacht, um Kommunikation abzufangen, bevor sie bspw. verschlüsselt werden könnte. Hierbei kritisieren wir drei Aspekte.
- → Die Problematik der Staatstrojaner ist weiterhin nicht gelöst, es fehlt sowohl an zuverlässiger Technologie als auch an zuverlässigen Anbietern. Bisher kann nicht davon gesprochen werden, dass es Wege gibt eine QTKÜ sicher und sinnvoll umzusetzen. Dass die Landesregierung nun aber ein nicht existentes Mittel für die Polizei schon einmal im Voraus ermöglichen möchte finden wir überaus irritierend.
- → Um Schadsoftware einsetzen zu können brauchen technische Systeme zwangsläufig Schwachstellen über die eingegriffen werden kann. Es ist aber grob fahrlässig, wenn der Staat in technischen Systemen Schwachstellen toleriert, die zu immensen Schäden führen können. Vor allem, da anzunehmen ist das der Staat nicht zu den ersten Akteur*innen gehört, welche eine Sicherheitslücke entdecken. Die Softwareschwäche die der Polizei zur Überwachung dient könnte auch missbraucht werden, um Angriffe gegen bedeutende Infrastrukturen in den Bereichen Versorgungsnetze, Gesundheit usw. durchzuführen.
- → Eine QTKÜ ist ein immenser Eingriff in die Privatsphäre der Betroffenen, von welcher die Betroffenen jedoch nichts wissen, im Gegensatz zu einer Hausdurchsuchung zum Beispiel. Vor allem auf Smartphones lagern häufig diverse Informationen, die definitiv zur Privatsphäre zu zählen sind. So zum Beispiel Gesundheitsinformationen, die nun für die Polizei viel einfacher zugänglich sind. Des Weiteren wird Kommunikation nun auch über deutlich längere Zeiträume einsehbar. Hinzu kommt, dass der Zugang zu einem WhatsApp-Account die Überwachung massiv entgrenzt. Die Kommunikation mit allen liegt nun offen der Polizei zur Verfügung, der Kreis der indirekt überwachten erhöht sich massiv. Insgesamt ist im Kontext der Smartphones zu befürchten, das sich die Polizei einen so intensiven Einblick in das Leben eines Menschen verschaffen kann, dass die grundgesetzlich zugestandenen Rechte auf einen Kern an Privatsphäre nicht mehr gegeben sind.

3) <u>Fußfessel und Videoüberwachung</u>

→ Ein Grundprinzip sozialdemokratischer Sicherheitspolitik sollte darin bestehen, auf Maßnahmen zu setzen welche eine nachgewiesene Wirksamkeit haben. Maßnahmen ausschließlich deshalb zuzulassen, weil sie konservative Vorstellungen von Sicherheit und Ordnung erfüllen, lehnen wir ab. Daher sprechen wir uns auch gegen die Fußfessel aus, deren Wirksamkeit nachgewiesener Maßen gering ist.

→ Ähnliches gilt für die Videoüberwachung im öffentlichen Raum. Auch wenn der Aufenthalt in der Öffentlichkeit zwangsläufig mit einer verringerten Privatsphäre einhergeht, legitimiert dies nicht eine Überwachung, die über ein sinnvolles Maß hinweggeht. Wenn dieses Maß nach wissenschaftlichen Kriterien nicht mehr erfüllt ist, gilt es auf überschüssige Überwachung zu verzichten.

4) Ausdehnung der Polizeiarbeit auf Geheimdienstkompetenzen

→ In Deutschland sind die Kompetenzen der Polizei und die Kompetenzen der Geheimdienste insbesondere vor dem Hintergrund der Erfahrung der Zeit des Nationalsozialismus als auch der DDR getrennt. Diese Grenze wird jedoch zunehmend zur Diskussion gestellt. Die diversen, mittlerweile häufig digitalen Mittel der Überwachung bringen die polizeiliche Tätigkeit immer weiter in die Nähe der Geheimdienstaufgaben.

→ Insbesondere das Gefährder*innen-Konzept setzt ein Verwischen der Grenze voraus. Wenn die Polizei das Gefährdungspotenzial von Personen beurteilen soll und hierüber auch in einem Maße informiert sein soll, welches für eine Inhaftierung genügt, dann wird dies entweder verstärkte Verschränkung von Geheimdiensten oder eigene geheimdienstliche Tätigkeit nötig machen. Beides ist, vor allem im Kontext der sich häufenden Verfehlungen, insbesondere des Bundesamtes für Verfassungsschutz, problematisch.